

Die Post

Einfrankenmarke zum Rigi-Jubiläum

Vor 150 Jahren vollbrachten die Ingenieure in der Zentralschweiz Grosses. Am 21. Mai 1871 war ihr Werk fertiggestellt, und die erste Bergbahn Europas konnte den Betrieb aufnehmen: Die Rigi-Bahn war geboren. Seither bringt sie jährlich Tausende von Ausflugs- und Feriengästen auf die Königin der Berge, wie die Rigi auch genannt wird. Das Bergmassiv zwischen dem Vierwaldstättersee und dem Zugersee gilt als eine der wichtigsten Tourismusattraktionen der

Schweiz. Die Post würdigt das Jubiläum der Bahn mit einer Briefmarke. Sie zeigt die charakteristische Aussicht von der Rigi auf den Vierwaldstättersee und die eindrückliche Bergwelt mit Stanserhorn, Bürgenstock und Pilatus. Als zentrales Element fährt ein stilisierter Triebwagen der Serie Bhe 2/4 in Richtung Bergstation. Angeboten wird die Einfrankenmarke einzeln wie auch im Zehnerblock in den Poststellen und im Onlineshop der Post.

Stefan Treier



Die Post würdigt das 150-jährige Bestehen der Rigi-Bahn mit einer Einfrankenmarke.

Verein MThB-NPZ

Neuer Pendelzug soll gerettet werden

Am 7. August des letzten Jahres wurde in Winterthur der Verein MThB-NPZ gegründet, mit dem Ziel, die dreiteilige Komposition eines Neuen Pendelzuges (NPZ) der ehemaligen Mittel-Thurgau-Bahn (MThB) mit Baujahr 1994 zu erhalten. Nach kurzer

Zeit gelang es dem noch jungen Verein, von den SBB den in Olten abgestellten Mittelwagen AB 673 sowie dem dazugehörigen Steuerwagen Bt 975 zu übernehmen und in die Ostschweiz zu überführen. Als Zugfahrzeug möchte der Verein den RBDe 561 174,

der sich heute noch im Besitz der Südostbahn (SOB) befindet, erwerben. Für die Finanzierung dieses Projektes wurde ein Crowdfunding gestartet.

Stefan Treier

<https://mthb-npz.ch/>



Foto: Sämi Gmür

Liebe Leserinnen und Leser

Auf der Rückseite der LOKI 5 | 2021 ist ein ganzseitiges Inserat eines Detailhändlers, das für alkoholische Getränke wirbt. Dieses Inserat hat einige negative Reaktionen ausgelöst. Vor allem wurde angeführt, dass die LOKI auch von Jugendlichen gelesen werde und daher Werbung für Alkohol unstaathaft sei. Wir bedauern dieses Missgeschick und versichern, dass Ähnliches nicht mehr vorkommen wird.

Die LOKI-Herausgeberschaft